



Gemeinderat Ermatingen

## SPATENSTICH STEDI

Als Auftakt zu den Bauarbeiten findet am



**Dienstag, 26. Februar  
2019, 17.30 h  
auf der Stedi**



der Spatenstich statt.

Gerne laden wir Sie ein, auf dieses Ereignis mit uns anzustossen.

## Aus der Gemeindeverwaltung

### Baugesuche

Baugesuchsteller	SBB AG, Zürich
Bauvorhaben	Sanierung Rohreinschub (Durchlass km 52.424)
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 672, Westerfeldstrasse, Ermatingen
Auflagefrist	30. Januar 2019 bis 18. Februar 2019

Baugesuchsteller	Hug Max-Robert, Triboltingen
Bauvorhaben	Neubau Badehaus
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3168, Neustrasse 9, Triboltingen
Auflagefrist	07. Februar 2019 bis 26. Februar 2019

Baugesuchsteller	Hahnhammer Iris, Ermatingen
Bauvorhaben	Umbau / Ausbau Dachgeschoss
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1840, Im Rank 6, Ermatingen
Auflagefrist	07. Februar 2019 bis 26. Februar 2019

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

### Revision Ortsplanung

#### **Öffentliche Auflage**

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt:

- Zonenplan

- Baureglement

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Zusätzlich werden gestützt auf § 14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) öffentlich bekanntgemacht:

- Richtplan Siedlung / Verkehr / Landschaft
- Richtplanmassnahmen
- Energierichtplan
- Richtplantext Energie

### **Frist und Ort**

Die Auflage bzw. die Bekanntmachung findet vom

**01. Februar 2019 bis 20. Februar 2019**

im Rathaus Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272, während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde [www.ermatingen.ch](http://www.ermatingen.ch) aufgeschaltet.

### **Rechtsmittel**

Wer durch den aufgelegten Zonenplan oder durch das Baureglement berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Ermatingen, Rathaus, 8272 Ermatingen Einsprache erheben.

Zum Richtplan Siedlung / Verkehr / Landschaft und zum Energierichtplan kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist äussern. Einwendungen sind innerhalb der Bekanntmachungsfrist an den Gemeinderat Ermatingen, Rathaus, 8272 Ermatingen, zu richten.

Ermatingen, 23. Januar 2019

Gemeinderat Ermatingen

### **Aufnahme einer Liegenschaft in den Kataster der belasteten Standorte**

Mit Entscheid vom 23. Januar 2019 hat das Amt für Umwelt, gestützt auf Art. 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und §14 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung, die Liegenschaft Nr. 3022, Grundbuch Ermatingen, unter Register 4646 D 33, in den Kataster der belasteten Standorte des Kantons Thurgau aufgenommen.

Mit Datum der Publikation wird die Bewilligungspflicht für Eingriffe und Abparzellierungen sofort rechtswirksam.

### **Einwohnerkontrolle**

Der Einwohnerbestand per 31.12.2018 beträgt 3`453 Personen.

## Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2019

### Grundsatz

Die Kantone gewähren gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 01.01.2019 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als Kurzaufenthalter/-innen oder Grenzgänger/-innen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

### Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 01.01.2019 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/-innen und Grenzgänger/-innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

### Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2019 ist die provisorische Steuerrechnung 2018 per Stichtag 31.12.2018. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2019, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2019, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2019 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

### Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2019 in Fr.
A	bis 400.-	2'208.-
B	bis 600.-	1'656.-
C	bis 800.-	1'104.-

### Prämienverbilligung für Kinder

Die Höhe der Prämienverbilligung 2019 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (2001 bis 2018) berechnet sich wie folgt sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% **unter** Fr. 1'600.- haben und **kein** steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2018 in Fr.
bis 800.-	984.-
bis 1600.-	612.-

### Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 01.01.2019 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2019 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2019 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2019 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 01.01.2019 Wohnsitz hatten. Kurzaufenthalter/-innen müssen ihren Anspruch 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger/-innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2019 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

### Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 01.01.2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2019 ausbezahlt.

### Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2019 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2018 verfällt am 31.12.2019. Wenn das Formular 2019 nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr 2019 keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2019 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2019 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2019 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis informieren. Für Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde.

### ***Häckseldienst***

**Mittwoch, 20. Februar 2019 und Mittwoch, 06. März 2019**

Interessenten an der Häckseltour melden sich spätestens 3 Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 31. Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert. Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Baubewilligungen**

Wagner Corinne und Daniel, Winterthur, Ausbau Wohnhaus / Scheune Nr. 2/4, Hauptstrasse 9, Triboltingen

Giannino Filippo und Aliberti Angelica, Ermatingen, Balkonverglasung, auf Liegenschaft Nr. 1827, Schiffländestrasse 23, Ermatingen

